

Kleine Anfrage 3531

der Abgeordneten Benjamin Raschke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Clemens Rostock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

an die Landesregierung

Künftige Einnahmen aus dem Solareuro

Ab 2025 gilt der Solareuro, bei dem Betreiberinnen und Betreiber von Photovoltaik-Freiflächenanlagen eine Abgabe in Höhe von 2 000 Euro pro Megawatt zahlen müssen. Der Solareuro ist damit vergleichbar zum Windeuro, der bereits seit 2021 gilt. Diese Abgaben bringen mehrere Vorteile. Zum einen werden die Gemeinden vor Ort an der Wertschöpfung der Erneuerbaren Energien beteiligt und profitieren damit vom Ausbau der Erneuerbaren Energien. Mit diesen Einnahmen können die Kommunen eine Reihe von Projekten finanzieren, die den Menschen vor Ort zu Gute kommen. Das erhöht die öffentliche Akzeptanz für solche Projekte.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch wären die Einnahmen aus dem Solareuro von den bereits genehmigten, aber noch nicht in Betrieb genommen Anlagen? Wenn möglich bitte Landkreis genau aufschlüsseln.
2. Wie hoch wären die Einnahmen aus dem Solareuro von den bereits beantragten, aber noch nicht genehmigten Anlagen? Wenn möglich bitte Landkreis genau aufschlüsseln.
3. Das Ausbauziel für die Photovoltaik für 2030 beträgt laut Energiestrategie 18 GW installierter Leistung. Welcher Anteil davon wird voraussichtlich nach dem BbgPVAbgG zahlungspflichtig sein und welcher Anteil wird durch ältere Anlagen bzw. nicht durch Freiflächenanlagen erbracht? Wie hoch wären demnach die zu erwartenden Einnahmen aus dem Solareuro in 2030 unter Annahme einer unveränderten Abgabe?